Abgeordnetenhaus BERLIN Drucksache 18 / 23 308 - 23 319
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:

Jugendvereine in Not – Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 20. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23308 vom 22. April 2020 über Jugendvereine in Not – Charlottenburg-Wilmersdorf

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23309 vom 22. April 2020 über Jugendvereine in Not – Friedrichshain-Kreuzberg

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23310 vom 22. April 2020 über Jugendvereine in Not – Lichtenberg

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23311 vom 22. April 2020 über Jugendvereine in Not – Marzahn-Hellersdorf

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23312 vom 22. April 2020 über Jugendvereine in Not – Mitte

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23313 vom 22. April 2020 über Jugendvereine in Not – Neukölln

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23314 vom 22. April 2020 über Jugendvereine in Not – Pankow

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23315 vom 22. April 2020 über Jugendvereine in Not – Reinickendorf

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23316 vom 22. April 2020 über Jugendvereine in Not – Spandau

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23317 vom 22. April 2020 über Jugendvereine in Not – Steglitz-Zehlendorf

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23318 vom 22. April 2020 über Jugendvereine in Not – Tempelhof-Schöneberg

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23319 vom 22. April 2020 über Jugendvereine in Not – Treptow-Köpenick

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftlichen Anfragen Nm. 18/23308 bis 18/23319
vom 22. April 2020
über Jugendvereine in Not – Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorwort: Die derzeitige Covid-19-Krise stellt Betriebe und Vereine vor große Herausforderungen. Besonders von aktiven Teilnehmern abhängige Vereinigungen wie Schützen- oder Fußballvereine sehen ihre Existenz aufgrund der Krise gefährdet. Im Rahmen der Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens, hat der Senat flächendeckende Unterstützung zugesagt.

1. Welche konkreten finanziellen Unterstützungen können von privaten Jugendfreizeiteinrichtungen und nach Vereinsrecht organisierten Gruppierungen von Bezirk und Senat zur Bewältigung der, Corona-Krise‘ beantragt werden?

2. Handelt es sich bei etwaigen finanziellen Unterstützungen um Darlehen oder Zuschüsse seitens des Bezirks/Senats?

3. Wie viele Anträge dieser Art gab es in den Monaten Februar, März und April 2020 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf? Wie viele befinden sich noch in Prüfung?

4. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? Bitte um Nennung derjenigen Vereine und Organisationen, welche finanzielle Unterstützung erhalten haben sowie des jeweiligen Unterstützungsumfangs.

Zu 1., 2., 3. und 4.:

Der Senat hat einen Rettungsschirm Sport aufgestellt, der Maßnahmen zur Abhilfe finanzieller Notlagen der Sportvereine aufgrund der Corona-Pandemie enthält, insbesondere für die Vereine, denen Zahlungsschwierigkeiten drohen. Das Antrags- und Auszahlungsverfahren soll über den Landessportbund Berlin abgewickelt werden und voraussichtlich in der 21. Kalenderwoche 2020 starten.
Die finanzielle Unterstützung über den Rettungsschirm Sport für Sportvereine soll als Zuschuss erfolgen.

Jugendfreizeiteinrichtungen die über Zuwendungen finanziert werden, haben die Zusicherung erhalten, dass die Leistungen weiter nach den regelhaften Verfahren finanziert werden, auch wenn die Angebote zeitweise in anderer Form erbracht werden müssen. Damit konnten die Träger ihre Angebote flexibel umstellen und kreative Ideen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickeln.

Jugendbildungsstätten, große Jugendkultureinrichtungen und der Jugendherbergsverband Berlin Brandenburg sind durch abgesagte Veranstaltungen und Reisen mit erheblichen Einnahmeverlusten konfrontiert.
Die Möglichkeiten hier den betroffenen Trägern gezielte Unterstützungen zu geben, werden u.a. im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes („Rettungsschirm Jugendarbeit“) thematisiert.

5. Wurden Anträge abgelehnt? Bitte die Gesamtzahl der derzeitigen Ablehnungen sowie die betroffenen Vereine aus den Bereichen Jugend und Familie auflisten.

6. Welche Auflagen gelten grundsätzlich für die finanzielle Unterstützung von Organisationen nach Vereinsrecht in ‚Krisenzeiten‘?

Zu 5. und 6.:

Der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung liegen keine Anträge vor.
Wenn aufgrund einer behördlichen Anordnung die Durchführung einer Maßnahme im Projekt oder die vollständige Projektdurchführung verhindert wird, können bewilligte Fixkosten (z. B. Gehälter für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mieten) weiterhin über die Zuwendung gedeckt werden. Sofern Ausgleichzahlungen oder sonstige Entschädigungen möglich sind, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Wenn andere Möglichkeiten bestehen, die Fixkosten zu senken (z. B. durch Beantragung des Kurzarbeitergeldes), sind diese zu ergreifen.

Berlin, den 20. Mai 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie